



Im Rahmen des Modellprojekts „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“ (Laufzeit 2020 - 2024), gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, kooperierten das Amt Berkenthin und seine elf Gemeinden mit dem Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg.



Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Klempau

(Stand: 12.02.2024)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort	S. 1
2. Zur Begründung von Kinder- und Jugendbeteiligung	S. 2
3. Ziele	S. 3
4. Maßnahmen	S. 3
4.1 Strukturen	S. 4
4.2 Zugänge	S. 5
4.3 Formate	S. 6
4.4 Ressourcen	S. 7
5. Qualitätssicherung	S. 8

1. Vorwort

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, gehört in Schleswig-Holstein seit 2003 zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden und Städte. Insbesondere Städte mit einer Verwaltung haben in den vergangenen Jahren hauptamtliche Strukturen geschaffen, um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen. Ehrenamtlich verwaltete Gemeinden im ländlichen Raum stellt dies jedoch vor Herausforderungen.

Im Sinne der Demokratieförderung und um die Gemeinden im Amt Berkenthin hierbei zu unterstützen, initiierte der Kreisjugendring das aus Bundesmitteln geförderte Modellprojekt „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“. In diesem Rahmen wurde das vorliegende Konzept entwickelt. Es dient der Implementierung sowie der strukturellen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Klempau.



Im Rahmen des Modellprojekts „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“ (Laufzeit 2020 - 2024), gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, kooperierten das Amt Berkenthin und seine elf Gemeinden mit dem Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg.



2. Zur Begründung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Demokratieförderung meint allgemein die Entwicklung von Kompetenzen, Haltungen, Verfahren und Strukturen, „die zum Erhalt und zur Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur auf Grundlage der Grund- und Menschenrechte und derer Werte beitragen.“¹ Kinder- und Jugendbeteiligung ist Demokratieförderung. Auf der kommunalen Ebene führt sie u. a. dazu, dass Kinder- und Jugendliche sich stärker mit ihrem Wohnort identifizieren, sich folglich mehr engagieren und Verantwortung übernehmen. Die beteiligende Kommune profitiert indes u. a. von zielgenaueren und innovativeren Planungen, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen.

Abseits der vielen guten Gründe für Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es diverse Gesetze, die die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen regeln. Einige sind international gültig, wie die UN-Kinderrechtskonvention, andere bundesweit, wie das Baugesetzbuch, und wieder andere landesweit. So besagt die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in ihrer Fassung vom 28. Februar 2003 – § 47f – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

¹ Deutsches Jugendinstitut: Handlungsfeld und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. München 2021



Im Rahmen des Modellprojekts „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“ (Laufzeit 2020 - 2024), gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, kooperierten das Amt Berkenthin und seine elf Gemeinden mit dem Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg.



3. Ziele

Leitziel:

Klempau ist kinder- und jugendgerecht.

Wirkungsziel:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden in Klempau kontinuierlich berücksichtigt.

Handlungsziel:

Um diese Wirkung zu erzielen und zu erhalten, sorgt die Gemeindevertretung für die fortlaufende Umsetzung der unter 4. aufgeführten Maßnahmen.

4. Maßnahmen

Kinder- und Jugendbeteiligung wird in Klempau in vier verschiedenen Bereichen gleichzeitig vorangebracht. Im Bereich ‚Strukturen‘ stehen Maßnahmen, durch die Kinder und Jugendliche in bereits bestehenden, formalen Strukturen eine Stimme erhalten sollen. Unter ‚Zugänge‘ finden sich Wege, um den Kontakt zur Jugend aufzubauen und zu halten sowie die Gemeinschaft der Kinder und Jugendlichen untereinander zu fördern. Die Maßnahmen im Bereich ‚Formate‘ richten sich auf die Durchführung von Beteiligungsformaten – mit oder ohne anlassgebende Planungen/Vorhaben. ‚Ressourcen‘ sind der einzusetzende Bestand an Mitteln, welcher kontinuierlich einzusetzen ist, um erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung zu praktizieren.



Im Rahmen des Modellprojekts „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“ (Laufzeit 2020 - 2024), gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, kooperierten das Amt Berkenthin und seine elf Gemeinden mit dem Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg.



4.1 Strukturen

- Jugendbeauftragte/Jugendbeauftragter:
Er oder sie pflegt den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen der Gemeinde, unterstützt sie in der Formulierung ihrer Interessen und bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte. Hierzu nutzt er oder sie regelmäßige Austauschtreffen, soziale Medien sowie verschiedene Beteiligungsformate. Seine bzw. ihre Legitimation erhält der oder die Jugendbeauftragte durch Wahl (Kinder und Jugendliche oder Gemeindevertretung).
- Jugendbotschafterin/Jugendbotschafter:
Er oder Sie vertritt die Interessen der Jugend in der Gemeindevertretung und ist gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung. Hierzu informiert er oder sie sich insbesondere bei dem oder der Jugendbeauftragten und gibt Rückmeldung an ihn oder sie. Der Jugendbotschafter bzw. die Jugendbotschafterin wird aus dem Kreis der Gemeindevertretung gewählt.
- TOP Jugend:
Zu Beginn der Gemeindevertretungssitzungen wird unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte“ der Unterpunkt „Bericht der Jugendbeauftragten“ aufgerufen. Hier haben die Kinder und Jugendlichen ein Rederecht. Zusätzlich/alternativ berichtet die Jugendbotschafterin bzw. der Jugendbotschafter.

Ist-Stand am 12.02.2024 und Schlussfolgerungen:

Die beschriebenen Strukturen sind teilweise bereits aufgebaut.

Als Jugendbeauftragte (und Jugendbotschafterin) fungiert Elisabeth Bartels, die im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 20.06.2023 in dieses Amt gewählt wurde. Die Ernennung oder Wahl (ggf. durch Kinder und Jugendliche) einer bzw. eines weiteren Jugendbeauftragten wird angestrebt.



Im Rahmen des Modellprojekts „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“ (Laufzeit 2020 - 2024), gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, kooperierten das Amt Berkenthin und seine elf Gemeinden mit dem Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg.



4.2 Zugänge

- Austauschtreffen:

Der bzw. die Jugendbeauftragte bietet regelmäßig (möglichst 4x im Jahr) Treffen an, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Anliegen sammeln und bündeln können. Sie sind wertschätzend (u. a. mit Essen und Trinken) und attraktiv (u. a. mit Spielen) gestaltet. Darüber hinaus kann es gelegentlich Jugendfragestunden geben.

- Offene Treffpunkte:

Durch die Errichtung von Holzhütten, Pavillons, etc. erhalten Kinder und Jugendliche Treffpunkte im öffentlichen Raum, an denen sie sich in selbstgesteuerte Lernprozesse begeben und Gemeinschaft erleben können.

- Austauschplattformen:

Via soziale Medien (z. B. WhatsApp) wird die Jugend von der bzw. dem Jugendbeauftragten über Planungen und Vorhaben informiert. Hier können auch erste Anregungen, Vorschläge und Kritik eingebracht werden. Den jüngeren Kindern steht (z. B. mit Info-Board und Ideenkasten) eine analoge Variante zur Verfügung.

Ist-Stand am 12.02.2024 und Schlussfolgerungen:

Die beschriebenen Zugänge sind vorhanden oder befinden sich im Aufbau.

Die Austauschtreffen sollen nach einem ersten Beteiligungsprojekt (z. B. Planung KiJu-Disco) regelmäßig stattfinden. Ein offener Treffpunkt steht derzeit nicht zur Verfügung. Für den Austausch sollen mehrere Whatsapp-Gruppen (für Kinder und Eltern) sowie ein Instagram-Kanal eingerichtet werden.



Im Rahmen des Modellprojekts „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“ (Laufzeit 2020 - 2024), gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, kooperierten das Amt Berkenthin und seine elf Gemeinden mit dem Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg.



4.3 Formate

- Projekte:

Zu anlassgebenden Planungen und Vorhaben der Gemeinde werden zielgruppengerechte Beteiligungsprojekte durchgeführt. Diese werden dokumentiert. Weiter werden Beteiligungsprozesse eingeleitet, wenn Kinder und Jugendliche hierzu anregen (z. B., weil ihnen ein bestimmter Missstand aufgefallen ist).

- Events:

Ohne konkreten Anlass werden (jährlich) Events ausgerichtet, die neben Spiel und Spaß die jugendgerechte Dorfentwicklung thematisieren – quasi eine Jugendversammlung mit reizvollem Rahmenprogramm. Event

Ist-Stand am 12.02.2024 und Schlussfolgerungen:

Die beschriebenen Formate müssen größtenteils noch etabliert werden.

Für ein erstes Beteiligungsprojekt kommt die Planung einer Veranstaltung (z. B. KiJu-Disco) in Frage. Im Rahmen des Kinderfests soll ein kleines Beteiligungsformat zur Bewertung des Kinderfests durchgeführt werden.



Im Rahmen des Modellprojekts „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“ (Laufzeit 2020 - 2024), gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, kooperierten das Amt Berkenthin und seine elf Gemeinden mit dem Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg.



4.4 Ressourcen

- Qualifizierung:
Der_die Jugendbeauftragte(n) nimmt jährlich an einer Fortbildung zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung teil.
- Vernetzung:
Der_die Jugendbeauftragte(n) und der_die Jugendbotschafter_in engagieren sich in der AG Jugendbeteiligung des Amts Berkenthin.
- Finanzierung:
Im Haushalt der Gemeinde sind Gelder für Kinder- und Jugendbeteiligung eingeplant. Bei kostenintensiven Projekten/Events kann auf Drittmittel zurückgegriffen werden.

Ist-Stand am 12.02.2024 und Schlussfolgerungen:

Die beschriebenen Ressourcen werden genutzt bzw. aufgebaut.

Elisabeth Bartels hat am ersten Schulungswochenende (03. - 04.02.) teilgenommen und wird voraussichtlich auch am zweiten (04. - 05.05.) teilnehmen. Sie nutzt die AG Jugendbeteiligung zur Vernetzung und für den fachlichen Austausch. Über einen Haushaltspunkt für Kinder- und Jugendbeteiligung befindet die Gemeindevertretung.



Im Rahmen des Modellprojekts „Aktivieren. Engagieren. Mitbestimmen – Fit für Beteiligung“ (Laufzeit 2020 - 2024), gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, kooperierten das Amt Berkenthin und seine elf Gemeinden mit dem Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg.



5. Qualitätssicherung

Dieses Konzept soll neben der Implementierung und strukturellen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung auch als Instrument der Qualitätssicherung dienen und ist entsprechend zu verwenden. Daher wird es einmal jährlich auf die Tagesordnung des Kulturausschusses gesetzt.

In den Kapiteln 4.1 – 4.4 werden die jeweiligen Ist-Stände und Schlussfolgerungen aktualisiert. Federführend sind Jugendbeauftragte und Jugendbotschafter_in. Soweit erforderlich, kann das Konzept auch in Gänze überarbeitet bzw. angepasst werden.